

Hermann JAKOBS, Die rechtliche Stellung St. Blasians bis zur Berufung der Zähringer in die Vogtei (1125), Alemannisches Jb. 1995/96, S. 9–38, mustert kritisch den Gang der Forschung seit seinem Buch von 1968 (vgl. DA 25, 596) und konzentriert sich zumal auf die Urkunden DO. II 297, DO. III 176, DKo. II † 281, DH. III 240, DDH. IV 154, 240, Germ. Pont. 2/1, 171 Nr. 8, Stumpf 3185.
R. S.

Marie-Luise HECKMANN, Die Ulrichstradition der Dillinger und Kyburger, Zs. f. bayer. LG 59 (1996) S. 807–834, rekonstruiert den Prozeß der Traditionsbildung bei diesen beiden Adelsgeschlechtern, die nacheinander als Herrschafts- und Rechtsnachfolger der Hupaldinger, der Sippe des hl. Ulrich von Augsburg, aufgetreten sind. Die Hausüberlieferung der Dillinger, die im 12. Jh. den Höhepunkt ihres Einflusses in Schwaben erreicht hatten, propagierte Ulrich als Hausheiligen und zugleich als Verwandten, um dadurch die Bedeutung des Geschlechts hervorzuheben. Gegen Ende des 13. Jh. haben die Kyburger die Rechtsnachfolge der Dillinger angetreten, um in diesem Zusammenhang auch deren Ulrichstradition zu übernehmen und im eigenen Interesse umzuformen.
A. G.

Elisabeth MEYER-MARTHALER, Landesherr und Landleute. Zu den Freiheitsbriefen für die sieben Gerichte Davos, im Prättigau und dazugehörenden sowie für Maienfeld/Fläsch 1438–1441, Bündner Monatsblatt, Heft 6 (1995) S. 467–519, beschreibt und untersucht die geschlossene Reihe von 12 durch die Grafen von Montfort und die Freiherren von Brandis ausgestellten Freiheitsbriefen im Bereich der Herrschaft Toggenburg/Montfort in bezug auf deren Auswirkung auf die Qualität der Herrschaft und verzeichnet einen „messbaren Substanzverlust“ für die Inhaber der Landeshoheit, denen damit die Möglichkeit des Ausbaus der Landesherrschaft genommen wurde.
Rolf De Kegel

Thomas HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert) Zürich 1996, Chronos Verlag, 462 S., 10 Graphiken, 29 Abb., ISBN 3-905311-93-3, DEM 92 bzw. CHF 78. – Diese bei R. Sablonier an der Universität Zürich gefertigte Diss. kommt im Gewand hochpriesterlicher Gelehrsamkeit daher, die ihre eigene Bedeutung maßlos überschätzt. Vor der Lektüre des ersten Teils (S. 21–91) sei ausdrücklich gewarnt, denn was hier unter dem Obertitel „Begriffe – Methoden – Theorien“ abgehandelt wird, ist eine mit literaturwissenschaftlichen Designerbegriffen vollgestopfte begriffstheoretische Skiamachie, die u. a. dartut, daß ein anderenorts in sträflicher Unbefangenheit benutzter Begriff wie „Quelle“ in dieser Arbeit „möglichst selten gebraucht“ wird, weil „mit diesem Wort eine Bildlichkeit in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht wird, die m. E. mehr Probleme stellt, denn lösen hilft“ (S. 24), und „selbst so unproblematische und in der Forschung allgemein als gesichert geltende Bezeichnungen wie Urkunde, Akte oder Urbar müssen kritisch auf eine möglichst exakte Verwendung hin durchdacht“, und die Bezüge „der einzelnen Termini zur bezeichneten Sache (müssen) geklärt oder wenigstens problematisiert werden“ (S. 27). Mühselig kämpft man sich durch das Begriffsgetöse der „Dekontextualität“ bzw. der „Rekontextualisierung“, die aber vom „Transpositions-